

## Filmen in Frankfurt am Main



Alle Menschen, die begeistert ins Kino gehen oder sich aufregende Filme im Fernsehen anschauen, brechen sofort in Euphorie aus, wenn sie ihre Straße, ihren Stadtteil oder ihre Stadt auf der Leinwand oder auf dem Bildschirm sehen. Sollte man meinen.

Diese Begeisterung lässt aber deutlich nach, wenn dann auf einmal die Auswirkungen von Dreharbeiten hautnah miterlebt werden. Straßensperrungen behindern die Durchfahrt, Scheinwerfer stören die verdiente nächtliche Ruhe, das verzichten müssen auf den gewohnten Parkplatz in Wohnnähe und, und, und...

Da jedoch mittlerweile fast täglich an vielen Stellen in Frankfurt gedreht wird, verliert der „Blick hinter die Kulissen“ für viele an Reiz; die mit den Dreharbeiten verbundenen Beeinträchtigungen werden stattdessen größtenteils als Belästigungen empfunden.

### Filmen in Frankfurt ist auf Partnerschaft angewiesen.

Eine Großstadt wie Frankfurt bietet zwar eine reiche Filmkulisse, sie ist aber nicht als eine solche angelegt. Dies sollte ein Produzent, Filmemacher oder Ausstatter dann sehr deutlich vor Augen haben, bevor er Dreharbeiten in Frankfurt plant.

Wie komme ich eigentlich an eine Drehgenehmigung? Was ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen? In die Zuständigkeit welcher Behörde fällt das ausgewählte Motiv? Darf dort überhaupt gedreht werden, unter welchen Bedingungen und, mit welchen Gebühren muss gerechnet werden? Diese Fragen und sicherlich einige mehr sollen Ihnen im Voraus durch dieses Merkblatt beantwortet werden. Es soll auch dazu beitragen, das Filmen in Frankfurt am Main für alle Beteiligten ein wenig zu erleichtern.

Wenn man in Frankfurt am Main drehen möchte, ist Ihr wichtigster Ansprechpartner das Straßenverkehrsamt. Hier ist man zuständig für Drehgenehmigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Dies beinhaltet auch die „Allgemeine Drehgenehmigung für das Stadtgebiet Frankfurt am Main“, die Sie in jedem Falle benötigen, bevor Sie in der Stadt loslegen.

---

---

***Drehgenehmigungen für Dreharbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, auf öffentlichen Plätzen und Fußgängerzonen, Haltverbote, Einzelerlaubnisse für Produktionsfahrzeuge sowie die Genehmigung von Verkehrsmaßnahmen oder Sondernutzungen***

**Stadt Frankfurt am Main**  
**Ordnungsamt, Service-Center Veranstaltungen**  
Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main



Telefon (0 69) 2 12 – 4 81 45

(0 69) 2 12 – 4 22 96

Telefax (0 69) 2 12 – 4 41 02

E-Mail [scv@stadt-frankfurt.de](mailto:scv@stadt-frankfurt.de)

Mo 08:00 - 13:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Di Aktenbearbeitung (kein Publikumsverkehr)

Mi 07:30 - 15:00 Uhr

Do 08:00 - 13:00 Uhr (nach Vereinbarung)

13:00 - 18:00 Uhr

Fr 07:30 - 12:00 Uhr

## Allgemeine oder Jahresdrehgenehmigung

Formloser, unterschriebener schriftlicher Antrag mit folgenden Angaben:

- Art der Produktion,
- genaue Angabe der Drehorte (Straße, Hausnr., Lage) ggfs. mit Plan,
- voraussichtliche Anzahl der einzelnen Drehorte,
- evtl. Fahraufnahmen (ob mit oder ohne Trailer – jedoch keine Überbreite!)
- Zeitraum mit Uhrzeit/-en.



Den Antrag richten Sie an das Service-Center Veranstaltungen.



### Fristen

Sämtliche Anträge sollten mindestens 14 Tage vor Drehbeginn vorliegen.

Da der Postweg erfahrungsgemäß bis zu 10 Tage dauern kann, senden Sie Ihre Anträge am Besten per Telefax, damit eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet werden kann.

Die Einhaltung der 14-Tage-Frist ist besonders bei geplanten Sperrmaßnahmen o. ä. erforderlich. *Es ist daher auch in Ihrem Interesse*, die Anträge rechtzeitig einzureichen. Eine Bearbeitung kann somit bei Nichteinhaltung der Fristen nicht garantiert werden. In den Monaten April – September ist eine Bearbeitung in weniger als 3 Werktagen im Bereich Service-Center Veranstaltungen schwer möglich!

## Verkehrsmaßnahmen (Abtrassierungen etc.) und Sondernutzungen

Solche geplanten Maßnahmen sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse **rechtzeitig** beantragen, da seitens des Straßenverkehrsamtes ein Anhörungsverfahren für Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum an sämtliche beteiligten Ämter und Behörden eingeleitet werden muss. Ihrerseits ist jeweils zu begründen, warum für den Dreh eine Sperrung o. ä. erforderlich ist und in welchem örtlichen und zeitlichen Umfang. Für solch größere Vorhaben (Intervallsperrungen, Vollsperrungen, Abtrassierungen o. ä.) sollte der entsprechend ausführliche und genau formulierte Antrag mindestens 3 Wochen vor dem Aufnahmetermin bei dem Service-Center Veranstaltungen eingegangen sein, da in vielen Fällen vor dem Anhörungsverfahren eine Besprechung oder eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.

Die Maßnahmen können nur genehmigt werden, wenn sie das Gesamtverkehrskonzept nicht zu stark beeinträchtigen. In den Hauptverkehrsadern oder zu den Verkehrsspitzenzeiten kann daher in der Regel keine Erlaubnis für Sperrmaßnahmen erteilt werden.



### Haltverbote



Haltverbote sind gesondert zu beantragen. Hierbei ist die Rechtswirksamkeit für die Aufstellung der Schilder zu beachten; Haltverbotsschilder müssen 3 Werktage vorher gestellt sein (der Tag des Aufstellens und der Tag der Gültigkeit werden hierbei nicht berechnet). Geben Sie bei Ihren Anträgen an, für wie viele und welche Fahrzeuge die Haltverbotszone eingerichtet werden soll. Eine Genehmigung kann nur für notwendige Produktionsfahrzeuge und nicht zur Bildfreihaltung erteilt werden, nicht jedoch für Komparsen oder ähnliche Privatfahrzeuge. Hilfreich ist weiterhin, wenn Sie bei einer Vorbesichtigung feststellen, dass ein Seitenstreifen / Parkbucht oder sonstige Markierung vorhanden ist, gleiches gilt für Gehweg- oder Bewohnerparken.

**Bezüglich der Abholung oder Zusendung Ihrer Erlaubnis(-se) und Entrichtung der anfallenden Gebühren klären Sie dies im Einzelfall bitte rechtzeitig vorher mit dem zuständigen Ansprechpartner!**



### Durchführung von Verkehrsmaßnahmen / Beschilderungsmaterial



Bei der Anordnung zur Einrichtung von Haltverbotszonen oder anderen Verkehrsmaßnahmen muss eine straßenverkehrsbehördliche Beschilderung Ihrerseits gestellt werden. Dies erledigt für Sie eine sog. Fachfirma. Solche Firmen finden Sie für das Stadtgebiet Frankfurt am Main in den „Gelben Seiten“ unter der Rubrik „Baustellenabsicherung“.

**Verwaltungsgebühren gem. Gebost (Stand 01.05.2004)**

Maßnahmen	Verwaltungsgebühren
<b>Allgemeine Drehgenehmigung</b> für das Stadtgebiet Frankfurt am Main (nur für die Dauer einer einzelnen Produktion)	€ 150,00
<b>Allgemeine Drehgenehmigung für das Stadtgebiet Frankfurt am Main mit Anordnung von Verkehrsmaßnahmen</b>	<b>ab</b> € 150,00 (nach Aufwand)
<b>Jahresdrehgenehmigung</b> für das Stadtgebiet Frankfurt am Main	€ 300,00
<b>+ Auslagen zu genannten Genehmigungen</b>	€ 8,00
<b>Anordnung von Haltverbotszonen</b> gem. § 45 (3) StVO (je angeordnete HV-Zone)	€ 30,00
<b>Einzelerlaubnis gem. § 46 StVO</b> bis 1 Woche bis 2 Wochen bis 1 Monat 1 Jahr	€ 35,00 € 60,00 € 85,00 € 355,00

**Zuständigkeiten einzelner Ämter u. weiterer Behörden in Frankfurt am Main:**

- a) Drehtarbeiten in öffentlichen Grünanlagen (Parks), am Mainufer etc.



**Stadt Frankfurt am Main, Grünflächenamt - 67.01.3 -**

Mörfelder Landstraße 6, 60598 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Telefon-Hotline (0 69) 2 12 – 4 00 67  
Telefax (0 69) 2 12 – 3 78 53  
E-Mail [gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de](mailto:gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de)



Chinesischer Garten  
im Bethmannpark

- b) Drehtarbeiten auf Hafengelände (z. B. im Osthafen)

**HFM Hafen Frankfurt Managementgesellschaft mbH  
-Hafenmeisterei-**

Lindleystraße 14, 60314 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Herr Fünkner (0 69) 2 12 – 3 50 25  
Herr Schierholz (0 69) 2 12 – 3 51 79  
Telefax (0 69) 2 12 – 3 07 14  
E-Mail [hafenmeisterei@hfm-frankfurt.de](mailto:hafenmeisterei@hfm-frankfurt.de)



Blick auf die Skyline vom Osthafen aus

- c) Dreharbeiten in U- oder S-Bahn-Stationen oder anderen Flächen der Verkehrsgesellschaft Frankfurt
- 

**Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH**  
Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 13 – 2 55 70 oder (0 69) 2 13 – 2 35 57

Telefax (0 69) 2 13 – 2 29 65

E-Mail [presse@vgf-ffm.de](mailto:presse@vgf-ffm.de)

im Internet <http://www.vgf-ffm.de/de/presseinfo/aktuell/news-presse/pressekontakt/>

---



- d) Dreharbeiten auf Gelände der Deutschen Bahn AG

**DB Mobility Logistics AG, PR & Interne Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**

Telefax (0 30) 2 97 – 5 82 29

Telefon (0 30) 2 97 – 5 82 24 oder  
(0 30) 2 97 – 6 15 46

E-Mail [filmvorhaben@deutschebahn.com](mailto:filmvorhaben@deutschebahn.com)

im Internet [www.db.de/tv-service](http://www.db.de/tv-service)

---



- e) Mitwirkung der Polizei bei Dreharbeiten:

**Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Hauptsachgebiet Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon (0 69) 7 55 – 8 20 07 oder

Telefon (0 69) 7 55 – 8 20 08

E-Mail [Poea.PPFFM@polizei.hessen.de](mailto:Poea.PPFFM@polizei.hessen.de)

im Internet [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de)

---



- f) Foto- und Filmaufnahmen auf dem Frankfurter Messegelände:

**Messe Frankfurt GmbH / Media Relations**

Frau Sylvia Kröll

Telefon (0 69) 75 75 – 61 74

Telefax (0 69) 75 75 – 58 84

E-Mail: [press@messefrankfurt.com](mailto:press@messefrankfurt.com)

im Internet:

<http://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/messe/serviceprodukte/foto-und-filmaufnahmen>

---



Wir hoffen, Ihnen hiermit einige Fragen im Voraus beantwortet zu haben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen unter unseren Rufnummern zur Verfügung und wollen Ihnen auch zukünftig so weit wie möglich weiterhelfen.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Ihr  
**Service-Center Veranstaltungen**